

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Zur Jahrhundertfeier Muris

Wilhelm, Bruno

[1927]

ZUR JAHRHUNDERTFEIER MURIS.

DIE ANFÄNGE MURIS.

Vorbemerkung. Wir sind über die Anfänge des Klosters Muri zwar ausführlich, aber widerspruchsvoll unterrichtet. Hauptquelle sind die zuletzt von *P. Martin Kiem O. S. B.* in den »Quellen zur Schweizergeschichte« herausgegebenen *Acta Murensia*, eine ganz vorzügliche Klostergeschichte aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, deren zweiter Teil ein umfassender Güterbeschrieb ist. Ihr hohes Alter hat Kiem gegen Theodor von Liebenau, der die Quelle dem 14. Jahrhundert zuschrieb, mit Glück verfochten, so daß ihm alle neueren Forscher beipflichten. Nach den *Acta* ist die eigentliche Gründerin des Klosters Muri Ita von Lothringen, die dabei durch ihren Bruder, Bischof Werner v. Straßburg, und ihren Gemahl, den Grafen Radbot von Habsburg, unterstützt wurde. Dem widersprechen aber die *ältesten Urkunden Muris*, die Werner von Straßburg als Habsburger bezeichnen und ihn zum alleinigen Gründer Muris machen. Aus diesem Widerstreit der Quellen erklärt sich der heftige Streit der Gelehrten über die *Acta Murensia*, die mit einer Art Stammtafel der Habsburger einsetzen, auch sonst zahlreiche Nachrichten über die Anfänge des berühmten Geschlechtes bringen, daher Ausgangspunkt der genealogischen Forschung über die Habsburger' waren. Durch mehr als 200 Jahre dauert der Streit, ohne vollständige Klarheit geschaffen zu haben. Im 18. Jahrhundert beschäftigten sich vor allem die St. Blasier-Mönche Marquard Herrgott und Rusten Heer und gegen sie die Muri-Mönche Fridolin Kopp und Joh. Bapt. Wieland in tüchtigen Werken mit unserer Frage, in neuerer Zeit außer Kiem und Liebenau besonders die österreichischen Forscher *Harald Steinacker* und *Hans Hirsch*. Dieser erkannte, daß die *Acta* eine Hirsauische Reformschrift seien und glaubte, die im Gegensatz dazu stehende sog. Gründungsurkunde Muris (angeblich vom Jahre 1027) als reformfeindlich, daher als tendenziös bezeichnen zu müssen; trotzdem entschied er sich in den genealogischen Angaben gerade für sie, während Steinacker mit Recht den Nachrichten der zuverlässigen *Acta* den Vorzug einräumte, die »Gründungsurkunde« in die Jahre 1082—1086 verwies, Bischof Werner aus der Stammtafel der Habsburger strich und Gräfin Ita von Lothringen als die eigentliche Gründerin Muris bezeichnete. Mit noch mehr Grund leugnete er aber den reformfeindlichen Charakter der »Gründungsurkunde«. Ich schließe mich im Wesentlichen seinen Ergebnissen an.

Die Anfänge des Klosters Muri fallen in stürmische Zeitläufte Alemanniens. Die Regierung Kaiser Heinrichs II. (1002—1024) war eine ununterbrochene Hetzjagd auf die Feinde, die Ottos III. Phantasterei an allen Grenzländern Deutschlands geweckt hatte. Der ebenso kluge als energische heilige Heinrich hatte gut zu machen, was seine beiden Vorgänger gefehlt hatten. Bald rang er im Slavenkampf, bald griff er ordnunggebietend in Italien ein, bald erschien er an der unruhigen Westgrenze. Vor allem hatte er seine Hand auf Burgund

gelegt, dessen Einverleibung in Deutschland er umsichtig vorbereitete. Daher war er öfters in Basel, wo sein Andenken im herrlichen Münsterbau weiterlebt. Zwar trotzte der burgundische Adel seiner festen Hand, die den schwachen Arm seines kinderlosen Oheims, Rudolf III., stützte; aber Heinrich fand hier einen treuen und weitschauenden Helfer in *Bischof Werner von Straßburg*. Was muß dieser Bischof für eine machtvolle Persönlichkeit gewesen sein! Überall, wo es im Südwest des Reiches Interessen zu wahren galt, erscheint sein Name. Er ist der einflußreiche Ratgeber des letzten Sachsenkaisers und des ersten Saliers, deren Wahl er mächtig gefördert hatte. Die Baugeschichte des Straßburger Domes nennt ihn unter den ersten Förderern des Wunderwerkes. Zum Schutz Alemanniens ließ er gegen den burgundischen Adel im beherrschenden Winkel zwischen Aare und Reuß die drei Festen Prunberg, Wildegg und Habsburg anlegen. Er stand auch zur Gründung des Klosters Muri Pate.

Wie äußerlich, war auch im Innern des Reiches kein Friede. All der Adelstrotz und die wilde Fehdelust, die Otto des Großen starker Arm niedergehalten hatte, lebte sich unter seinem schwärmenden Enkel ungescheut aus. Das Recht des Stärkeren war Herr im Lande. Davon erzählen die Acta Murensia bezeichnende Beispiele.

Graf Lanzelin von Altenburg, Sohn Guntrams des Reichen, des Stammvaters der Habsburger, wurde von einem freien Geschlechte, das zu *Muri* einen Fronhof und eine Eigenkirche besaß, zum Schutzherrn erwählt. Bald begaben sich auch die übrigen bäuerlichen Freien Muris in seinen Schirm. Da zog der Graf den Hof und fast den ganzen Ort an sich und vertrieb die Erbeigentümer. Vergeblich versuchten sie, darunter zwei Nonnen aus dem Frauenstift von Zürich, nach Lanzelins Tode sich ihrer Güter mit Gewalt wieder zu bemächtigen; *Radbot*, Lanzelins Sohn, schlug durch seine Leute ihren Angriff am Marbach (Grenzbächlein zwischen Muri und Boswil) zurück. Der Chronist beruft sich auf das Zeugnis des Augenzeugen Eppo von Stegen, dessen Sohn Franko einer der ersten Muri-Mönche war. Eine ganz ähnliche Geschichte berichtet er aus etwas späterer Zeit vom benachbarten *Wohlen*, wo ein mächtiger Mann namens Guntram viele Besitzungen hatte. »Freie Leute des Dorfes, die ihn für gerecht und milde hielten, stellten ihren Besitz unter seinen Schutz und zahlten ihm das Schirmgeld. Guntram aber trachtete, zuerst auf gütliche, dann auf gewaltsame Art, sie gänzlich zu unterwerfen, behandelte sie wie Grundholden und befahl ihnen, seine Äcker zu bestellen, ihm die Wiesen zu mähen und die Ernte in seine Scheune zu bringen. Die freien Bauern sträubten sich dagegen; er aber warf ihnen vor, er beziehe von ihren Gütern und Hütten gar nichts, indes sie seine Äcker und Gärten beschädigen und Holz in seinen Wäldern hauen. Künftig solle keiner

mehr mit einer Hacke die Wälder betreten, er zahle denn, falls er diesseits der Bünz wohne, jährlich zwei Hühner oder ein Huhn, wenn er jenseits bleibe. Unvermögend zum Widerstande, kamen sie gezwungen seinen Anordnungen nach. Um jene Zeit weilte der König zu Solothurn. Die Bauern von Wohlen begaben sich dorthin, um Klage gegen Guntrams Gewalttat zu führen. Doch wegen der Menge anwesender Fürsten und wegen ihres eigenen törichtigen Betragens konnte die Beschwerde nicht zu den Ohren des Königs gelangen. So wurde ihre Lage von jetzt an nur noch schlimmer als bisher.«

Das sind typische Fälle dafür, wie in jenen unruhigen Zeiten die freien Bauern um ihr Eigentum kamen. Zwar hatte der tatkräftige Konrad II. bei seinem Regierungsantritt verkündet: »Gerechtigkeit für jedermann, ohne Rücksicht und ohne Verzug«, aber die Herren verstanden es, wie das gerade das Beispiel von Wohlen lehrt, die armen Leute vom Ohre des Königs fernzuhalten. Und die Grafen hatten es ja leicht, die Bauern zur Aufgabe ihres freien Besitzes zu zwingen, daher finden wir denn überall dieselben Vorgänge wie in Muri. Jener Graf Radbot nahm bald nach dem erwähnten Kampfe am Marbach ein Weib, *Ita von Lothringen*, aus dem Hause, das sieben Jahrhunderte später Ratbots großer Nachkomme, Maria Theresia, den Gemahl gab. Radbot besaß, da niemand mehr Widerspruch erhob, den Ort Muri samt Zubehör schon als festes Eigentum und baute sich dort ein Haus, wo er mit seinem ganzen Gesinde lebte. Sein Bruder Rudolf, der Stifter des Frauenklosters Othmarsheim im Elsaß, wollte ihm den Besitz in Muri streitig machen, brannte die Ortschaft nieder und verwüstete die ganze Gegend, konnte aber nichts erreichen. Gerade diesen so unrechtmäßig erworbenen Besitz hatte Radbot seinem Weibe zur Mitgift gegeben. Erst nach längerer Zeit erfuhr die fromme Frau vom Ursprung ihres neuen Eigens. Nachdem sie vergeblich versucht hatte, die Güter den rechtmäßigen Erben zurückzugeben, beschloß sie, den Besitz durch Gründung eines Klosters zu entsühnen. Darin wurde sie von ihrem Bruder, Bischof Werner von Straßburg, bestärkt, der ihr den Rat gab, alles, was sie ihrer Stiftung zuwenden wolle, in die Hand eines freien und mächtigen Mannes aufzugeben. Ita und Werner wählten hiezu ihren Stiefbruder mütterlicherseits, den Grafen Kuno (Vater des Gegenkönigs Rudolph v. Rheinfelden), stellten dann eine Urkunde aus, in der die ganze Ausstattung des Klosters an Land und Leuten verzeichnet war, und übertrugen alles dem Grafen Kuno. Das geschah vor dem Aufbruch Bischof Werners nach Konstantinopel, wohin er als Gesandter Kaiser Konrads ging und wo er vor dem 24. September 1027 starb. Nach dem Güterbeschrieb schenkte Ita damals dem Kloster zu freiem Eigen das ganze bebaute wie unbebaute Gebiet innerhalb der Grenzen der Orte Ottenbach, Merischwand, Wallenschwil, Isenbergswil,

Geltwil, Buttwil, Boswil, Waltenschwil, Hermetschwil, Rottenschwil, Stegen und Niederlunkhofen.

Die Wahl Kunos von Rheinfeldern als Treuhändler bedeutet offenbar eine Umgehung *Radbots*, der anfänglich, wie begreiflich, dem Klosterplan ferne stand. Erst dem vereinten Zureden Itas und Werners gelang es, seinen »wilden und habsüchtigen Sinn« zu beugen. In der Folge aber erwies er sich als treuer Helfer bei der eigentlichen Gründung einer klösterlichen Niederlassung in Muri, die erst geraume Zeit nach Bischof Werners Tod erfolgt sein kann. Radbot hatte unterdessen wohl die wirtschaftlichen Vorteile einer Klostergründung eingesehen; sie war nicht bloß ein frommes Werk, sondern auch ein gutes Geschäft. Auf Drängen Radbots und Itas begab sich endlich Kuno nach Thalwil, wo er die ihm übertragenen Güter der Gottesmutter, dem heiligen Petrus und allen Heiligen übergab. Darauf lud Radbot den Abt Embrich von *Einsiedeln* (1026—51) zu einem Landding bei Glattbrück und gewann den Abt, der nur schwer zu bewegen war, für die Errichtung eines Klosters in Muri. Dieser sandte darauf *Reginbold*, der erst kürzlich von Solothurn zur Bekehrung nach Einsiedeln gekommen war, einen in jeder Hinsicht lobwürdigen Mann, nebst einigen anderen Mönchen zur Begründung einer klösterlichen Kommunität.

Reginbold begann als Propst der neuen Niederlassung alsbald mit dem Klosterbau. Vorerst aber regelte er die *kirchlichen Verhältnisse*. Muri besaß nämlich bereits eine eigene Pfarrkirche, die damals von dem Priester Voko gegen den Zehntenbezug versehen ward. Da Reginbold vom Weltklerus unabhängig sein wollte, begab er sich mit Radbot zu Bischof Warman von Konstanz (1026—34). Sie baten ihn, er möchte die Pfarrkirche samt Gütern und Zehnten den Mönchen überlassen, die dafür einen Leutpriester für den Gottesdienst des Volkes halten sollten. Der Bischof freute sich über ihren Antrag, da die Kirche dadurch nicht zerstört, sondern aufgebaut werde und hundert Männer Gott besser dienen könnten als einer, und stimmte nach dem Rat kluger Männer ihrem Ansinnen zu. Darauf wurde Voko mit den beiden Kirchen Atikofen und Hessikofen (im Bucheggberg) entschädigt, die alte Pfarrkirche mußte dem Klosterplane weichen, wurde abgerissen und dafür etwas abseits die sog. »Obere Kirche« erbaut und an einem 7. Juli zu Ehren des heiligen Goar eingeweiht: »nur aus dem Grunde« — wie der Chronist sagt — »damit nicht das zum Gottesdienst zusammenströmende Volk die Brüder störe«. Später wurde von den Leutpriestern behauptet, diese Goarskirche sei von Bischof Werner erbaut worden und darauf gründeten sie ihre Vorrechte. Der Chronist weist diese Ansicht leidenschaftlich zurück und meint, die Pfarrkirche habe nach der ursprünglichen Bestimmung weder Taufstein noch das Begräbnisrecht, noch Zehnteinkünfte besessen,

sondern all diese Rechte seien der Klosterkirche, die erst später gebaut wurde, vorbehalten gewesen. Ursprünglich bildeten Leutprieester und Mönche eine einzige juristische Person, die ersteren hielten sich an die Gebräuche des Klosters und wechselten nicht eigenmächtig ihren Posten. Turing war der erste der vom Kloster eingesetzten Priester.

Darauf schritt Reginbold an den Klosterbau. Zuerst wurde ein Schlafgemach, das unterhalb ein heizbares Gemach hatte, eingerichtet, dann wurden Wohnstätten und Zellen für die Brüder und die Michaelskapelle erbaut. Durch Beihilfe fremder Klöster, die Reginbold besuchte, erwarb er eine Anzahl Reliquien, Bücher und Paramente, so vom Straßburger Bischof eine silbergestickte Stola und einen Chormantel, die sich noch lange Zeit nachher in Muri vorfanden. Die Aufzählung der um 1150 nicht unansehnlichen Bücherbestände Muris eröffnet den zweiten Teil der Acta Murensia. Unter anderem erwarb Reginbold aus St. Gallen das Buch der Weisheit, von Reichenau ein Martyrologium mit einem Buche des heiligen Ephraim, ein uraltes Lektionarium, ein altes Kursar und das Buch der heiligen Regel von Einsiedeln. Eine große Anzahl Bücher ließ Reginbold abschreiben: mehrere Bücher der Heiligen Schrift, exegetische und homiletische Werke des heiligen Augustin, viele Lebensbeschreibungen der Heiligen, darunter der heiligen Meinrad, Ulrich, Martin, Gallus, Otmar, Verena, Goar, Viktor und Ursus, Felix und Regula, endlich gottesdienstliche Bücher, wie Psalterium, Missale, Antiphonar, Graduale und Sequenzbücher. Die meisten dieser 56 Bücher schrieben die Mönche Notker und Heinrich.

Noch bemerkenswerter sind die *Reliquien*, die man damals zusammenbrachte, sowohl nach Menge als auch Art dieser Heiltümer. Für die Goarskirche allein werden da aufgezählt: Teile vom Kleid des Herrn, vom Abendmahlstisch, vom Felsen der Himmelfahrt, vom Berg des Gleichnisses, vom Steine, darauf der Herr einen Schlag erhielt, vom Grabmal, der Geißelstätte, vom Schwamm, durch den Christus mit Essig getränkt wurde, vom Brote, das er an die 5000 austheilen ließ, vom Stab Aarons, von den Steinen des heiligen Stephanus, vom Blute des Täufers und vom Boden, da er enthauptet wurde, von den mosaïschen Gesetzestafeln und vom Manna der Wüste, endlich zahlreiche Fleckchen von Kleidungsstücken der Heiligen und eine Unmenge heiliger Gebeine. All diese Reliquien waren zur Beglaubigung mit kleinen Zettelchen versehen; wo sie fehlten, unterließ der Chronist aus Gewissenhaftigkeit die Aufzählung.

Von den Kirchenglocken ließ Reginbold zwei in Muri selbst gießen, zwei ließ er um 10 Talente Basler Münze von Straßburg kommen.

Die Klosterkirche war bereits vollendet, auch das Klostergebäude auf einer Seite mit Fenstern versehen, als Reginbold an einem 15. Juli vor 1064 starb. Gräfin Ita, die schon vorher gestorben war, hatte ihn in allem aufs beste unterstützt, Maurer beschafft, sie gepflegt, gekleidet und bezahlt. Neben den Bauten hatte Reginbold die Schule nicht vergessen, sondern viele »Knaben edler Männer im Gotteshause erziehen und in den Wissenschaften unterrichten lassen«. Radbots Tod muß vor 1045 erfolgt sein. Er wurde wie einige seiner Nachfolger in der Klosterkirche bestattet. Darauf teilten sich seine Söhne Otto I., Albrecht I. und Werner I. in den Besitz von Muri. Otto wurde längere Zeit darauf erschlagen und zu Straßburg begraben, aus welchem Anlaß sein Bruder Werner sein Gut zu Küßnacht ans Kloster vergabte. Albrecht, der in Hünningen starb, wurde in Muri neben Radbot beigesetzt; er hatte sein Drittel am Ort dem Kloster überlassen. Das geschah noch zu Lebzeiten Reginbolds, also vor 1064. Bei dessen Tode war also Werner I. der alleinige Herr von Muri. Er begab sich daher mit einigen Konventualen persönlich zum Abte Hermann von Einsiedeln (1051—65), der auf ihre Bitte den Mönch *Burkard* als Propst nach Muri sandte, »einen sehr verehrungswürdigen Mann«. Burkard stammte aus Goßau, war aber von Kindheit auf in Einsiedeln erzogen worden. Sogleich nach seiner Ankunft vollendete er, was am Klosterbau noch fehlte, wie Fenster, Getäfel, Fußboden und Maueranwurf, ergänzte die Bücherei teils durch Erwerb, teils durch Abschreiber. Gleich Reginbold vermehrte er den Grundbesitz, indem er die Höfe in Alikon, Brunwil, Ottenhausen und Rifferswil erwarb. Graf Werner stand ihm treu zur Seite und half ihm für die nahe Kirchweihe große Mengen Getreide, Fleisch und Wein sammeln. Endlich am 11. Oktober 1064, unter Beisein zahlreicher vornehmer Männer und Frauen, weihte Bischof Rumold von Konstanz (1051—69), früher Probst des Chorherrenstiftes Goslar im Harz und wahrscheinlich Mönch von Einsiedeln, die Klosterkirche auf den Namen des Heilandes und dann auf den Namen des heiligen Martin von Tours.

Am gleichen Tage übertrug und bestätigte Graf Werner dem Kloster alle Güter, die durch den Propst Reginbold käuflich erworben oder durch Vergabung an Muri gelangt waren, ferner das Widumgut und den Zehnten der früher in Muri befindlichen Kirche, die Reginbold hatte abtragen lassen, endlich den Amtmann und die Eigenleute, die zu diesem Besitz gehörten. Neben den bereits erwähnten Besitzungen werden hier die Güter in Wohlen, Rohrdorf, Birrenlaufen, Brugg, Thalwil, Uster, Cham, Immensee, Küßnacht, Meggen, Buochs, Kerns, das ganze Gersau, die Zehnten fast aller Kirchen diesseits der Reuß bis Windisch u. a. genannt.

Bald darauf, mit dem Tode des Abtes Hermann († 1065), endet der unmittelbare Einfluß Einsiedelns auf Muri. Graf Werner ließ aus Furcht vor den Ansprüchen Einsiedelns Burkard durch die Brüder zum Abte wählen. Damit wurde *Muri selbständig*. Burkard änderte aber als erster Abt (1065—73) nichts an den bisherigen Gewohnheiten. Propst Reginbold hatte nämlich in Muri die Gewohnheiten Einsiedelns eingeführt, nur hatte er daran verbessert, was ihm weniger gefiel. Einsiedeln hatte also, das beweisen die Vorgänge in Muri, damals schon eine feste mönchische Observanz ausgebildet, die außer in Muri auch in St. Blasien eingeführt worden ist. Nach Burkards Tode gestattete Graf Werner auf Bitten des Mönches Wenelo, daß Muri ohne Abt bleibe, bis dieser den Bau des Klosters vollendet habe. Nachdem dies binnen zwei Jahren geschehen war, wählte der Konvent den Propst *Ulrich von Disentis* zum Vorstand, der Muri ebenfalls 7 Jahre unter dem Namen eines Abtes leitete, ohne aber geweiht zu sein. Graf Werner war mit seiner Amtsführung nicht zufrieden. Ulrich lebte nach seiner bisherigen Gewohnheit »nicht so mönchisch, wie es sich ziemte« und ließ die Mönche nach ihrem Gutdünken handeln. Daher griff Werner neuerdings in die Verhältnisse Muris ein. Sein Handeln zeigt deutlich, daß er Muri nicht als freie Abtei anerkannte, Muri war vielmehr bisher *habsburgisches Eigenkloster*, daher in Vermögenssachen, Vorstandswahl vom Grafen abhängig; er war nicht eigentlich der Vogt des Klosters — eines solchen bedurfte ein Hausstift nicht — sondern Herr Muris. Nun hatte er einerseits mit Mißbehagen die gelockerten Verhältnisse unter »Abt« Ulrich betrachtet, andererseits viel Rühmliches von den Gewohnheiten *St. Blasiens* im Schwarzwald gehört. Darum forderte er Ulrich auf, sich mit einigen Mönchen dorthin zu begeben, um die strenge Reform Clunys, die Abt Giselbert (1068—86) in St. Blasien nach dem Vorbild Fructuarias (bei Turin) an die Stelle der Einsiedler Observanz eingeführt hatte, kennenzulernen und in Muri zu verwirklichen. Da Ulrich das Ansinnen des Grafen ablehnte und nach Disentis zurückkehrte (wo er vermutlich Abt, später Bischof von Chur wurde), begab sich Werner persönlich nach St. Blasien. Er erwirkte von Abt Giselbert die Sendung einiger Reformmönche nach Muri. Bevor diese noch eintrafen, besuchten die Äbte *Wilhelm von Hirsau* und *Siegfried von Schaffhausen* auf Bitte des Grafen Muri. Diese beiden Klöster bildeten mit St. Blasien das leuchtende »Dreigestirn« der süddeutschen Klosterreform. Da Muri den zwei Äbten sehr wohl gefiel, mahnten sie den Habsburger, das Kloster freizugeben und von seiner Grundherrschaft loszulösen. Er erklärte sich dazu bereit und sie setzten auf sein Ersuchen hin eine Freiheitsurkunde (*carta libertatis*) für Muri auf. Darauf begab sich der Graf mit ihnen, mit Abt Giselbert, der unterdessen mit den vier Mönchen Rupert,

Oprecht, Heinrad, Rifrid eingetroffen war, mit Rudolf von Tierstein und dem Grafen Burkard von Nellenburg zum *Martinsfeste* (11. November 1082) nach Muri. Nach dem Festtage gab Werner das Kloster frei, indem er es vor dem Altare Gott dem Herrn, der heiligen Maria, dem Heiligen Petrus und Martin aufgab und die Freieigungsurkunde vorlesen und dem Volke erläutern ließ, um sie dann dem Abt Giselbert und seinen Mönchen zu übergeben. Damit erhielten sie die alleinige Herrschaft über Muri. Den Eigenleuten des Klosters ließ Werner die Wahl eines Hofrechtes; sie wählten jenes der Kirche von Luzern. Den Muri-Mönchen aber wurde freigestellt, sich den Neuangekommenen zu fügen oder das Kloster zu verlassen, was auch einige vorzogen. Hierauf forderte der Graf die Brüder auf, sich nach eigenem Ermessen einen Vogt zu bestellen.

Die St. Blasier Mönche wählten nun *Rupert zum Prior*, der allsogleich mit Hilfe des Grafen das Klostergut aus dem habsburgischen Besitz ausschied. Aber bald ergaben sich innere und äußere Störungen. Tatsächlich war Muri jetzt ein von St. Blasien abhängiges Priorat. Vergebens versuchte Rupert, wohl veranlaßt durch das Verlangen der alten Muri-Mönche, sich zum Abte weihen zu lassen. Giselbert trat ihm scharf entgegen und betonte, daß Muri ihm allein unterstehe; er versetzte die Mönche nach Belieben und »tat in Muri, was er wollte«. Murrend fügten sich die alten Mönche, die erst kürzlich die Herrschaft Einsiedelns abgeschüttelt hatten, nun aber einem härteren Regimente ausgeliefert waren. Da halfen ihnen die äußeren Ereignisse. Graf Werner hatte sich bei der Freigabe Muris über die Rechte der Aargauer Grafen hinweggesetzt. Das waren damals die Lenzburger, die wohl außerdem, da Werners Schwester Richenza mit Ulrich von Lenzburg vermählt war, erbrechtliche Ansprüche auf Muri hatten. So kam es denn zwischen dem Habsburger und seinen Lenzburger Neffen zu einer Fehde, unter der Muri schwer zu leiden hatte. Die freigewählten Vögte Lütolf von Regensberg und sein Nachfolger Richwin von Reußegg vermochten das Kloster nicht zu schützen. Daher wandten sich die Mönche wiederholt an Graf Werner, der aber nicht offen zu ihnen stehen konnte, da er nicht ihr Vogt war. Er bereute jedoch, daß er Muri ganz aus seiner Hand gelassen hatte, daher schritt er zu einer Neuregelung der Frage.

Es kam offenbar zu längeren Verhandlungen zwischen Werner und den Mönchen. Ihr Ergebnis ist aller Wahrscheinlichkeit nach die sog. Gründungsurkunde Muris, die auf das Jahr 1027 zurückdatiert und auf den Namen Bischof Werners ausgestellt wurde. Sie rettet die Hauptforderungen der Reform, wie freie Abtwahl, Absetzbarkeit des Vogtes, Auffassung der Vogtei als bloße Schutzherrschaft, gibt aber dem Stifterhaus die Vogtei, die an den Besitz der Habsburg geknüpft wird. Mit diesem Dokument traten Werner

und Muri den Ansprüchen des Abtes Giselbert entgegen, gegen den sie den Namen des gefeierten Straßburger Bischofs ausspielten. Nicht vergebens. Wenn er auch der Wahl Ruperts zum Abt neuerdings entgegentrat, ihn sogar nach St. Blasien zurückberief, so sandte er dafür Luitfried als Abt nach Muri. Gleichzeitig nahm Werner die Vogtei an sich, nachdem er mit Zustimmung der Mönche Richwin von Reußegg für die Abtretung derselben mit dem Gut Schwarzenberg entschädigt hatte.

Hierauf begab sich der Graf mit Abt Luitfried nach *Othmarsingen*, wo fast alle Großen des Gaues, darunter seine Neffen, die Grafen Ulrich, Arnold und Rudolf von Lenzburg, anwesend waren. Diese mußten ja vor allem für die Neuregelung gewonnen werden. Als Parteigänger des Kaisers hatten sie es gewiß bekämpft, daß Muri so ganz vom päpstlichen Reformkloster St. Blasien abhängig geworden war. Nun wurde in öffentlicher Versammlung festgesetzt, daß nach Werner sein ältester Sohn die Vogtei über Muri vom Abt empfangen solle, als Schutzherrschaft, nicht zu eigenem Recht. Dann trug der Graf das Kloster samt Besitz in die Hand des Edlen Eghard von Küßnacht auf, damit er es zu Rom dem Schutze des heiligen Petrus übergebe. Das geschah am 2. Februar 1086.

Eghard entledigte sich darauf seines Auftrags, begab sich nach Rom, fand aber keinen Papst, so daß er sich an die in Rom versammelten Kardinäle wandte, die mit Freuden die Abmachung zu Othmarsingen bestätigten und Muri in Schutz und Herrschaft des römischen Stuhles aufnahmen, ihm alle jene Freiheiten gewährend, die andere in dieser Weise befreiten Klöster genossen. Die Echtheit dieser einzigartigen *Kardinalsurkunde*, die früher meist abgelehnt wurde, steht nun fest.

Damit war Muri wieder eine freie Abtei geworden. Es erfreute sich unter dem heiligmäßigen Abt *Luitfried* (1086—1096) einer zehnjährigen Friedensperiode, in der sich die Reform ruhig einlebte. Luitfried schloß eine Gebetsverbrüderung mit St. Blasien, mit dem sich damals auch Einsiedeln verbrüdete, und mit Hirsau. Weit über sein Kloster hinaus genoß es hohes Ansehen. Das bezeugt auch die Trauer bei seinem Tode, der unmittelbar nach dem Hinscheid des um das Reformwerk in Muri hochverdienten Grafen Werner erfolgte. Sowohl der Chronist von Muri wie der von St. Blasien haben für ihn nur hohes Lob.

Ihm folgte durch das Vertrauen der Mönche *Rupert*, nun zum zweitenmal berufen. Er stand Muri als dritter Abt von 1096—1109 vor, wie nicht anders zu erwarten, als eifriger Anhänger der Reform. Unter seiner Amtsführung wurde 1106 Wohlen, von dessen Knechtung durch Guntram wir eingangs hörten, erworben. Mit scharfen Worten tadelt der strenge Chronist den Kauf, da der Besitz unrecht-

mäßig an den Verkäufer gekommen war und da, um den Ankauf durchführen zu können, kostbare Kunstwerke zerbrochen wurden. Es ist klar, daß das nicht der Anlaß war, wenn Rupert drei Jahre darauf Muri verlassen mußte. »Wegen einer schimpflichen Sache wurde er *fälschlich* bei Bischof Gebhard von Konstanz angeklagt, sodaß er der Abtei entsagte und fortzog.« Wahrscheinlich machte ihm die Opposition einiger alter Muri-Mönche zu schaffen, die sich gegen eine immer noch andauernde gewisse Abhängigkeit von St. Blasien wandte. Daher wählten nun die Mönche einen aus ihrer Mitte zum Abt, *Ulrich*, der 1109—1119 regierte. Der Chronist spendet ihm warmes Lob; der Bruch mit St. Blasien bedeutete also keinen Bruch mit der Reform.

Im Gegenteil. Gerade Abt Ulrich war es, der mit dem Klostervogt Albrecht II., dem zweiten Sohne Werners, die Reform neuerdings festigte. Er begab sich mit diesem und seinen Mönchen nach Basel, wo damals, Mittfasten 1114, *Kaiser Heinrich V.*, weilte und erwirkte die kaiserliche Bestätigung des Abkommens von Othmarsingen. Dieser *Freiheitsbrief für Muri*, der uns einzig als Abschrift der Acta erhalten ist, daher von Liebenau und Brackmann angezweifelt, ist sicher echt und bedeutet den »monumentalsten Beweis für die Tatsache der Reform« Muri, da ihm das Privilegium, das einst Heinrich IV. Hirsau, dem Hauptkloster der Reform, gewährt hatte, als Vorlage diente. Die Art, wie das Diplom in die Acta hineingestellt ist, als Abschluß einer fast hundertjährigen Entwicklung und als Abschluß der Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßten Chronik, beweist, daß auch zu Zeiten des Verfassers der Acta noch die Reform wirksam war.

Wir können ihm die ersten Worte nachfühlen, mit denen er seine Klostersgeschichte schließt: »Nun sollen alle, die je hierher gekommen sind zu wohnen und zu bleiben, wissen und erwägen, mit welcher Mühe und Arbeit dieser Ort zu dem Ruhm gelangt ist, den er jetzt genießt; wie anfangs sich alles zum Schlechten wandte, als er gegründet werden sollte und hineingesetzt wurde mitten in die Welt; welch gefährliche Herren und Nachbarn, welch unbeständige Bewohner stets unter den Brüdern waren . . . , wie das Kloster immer in Not und Armut war und noch ist. . . .

! Sie sollen aber auch wissen, welches Glück dieser Ort und seine Bewohner oft erlangten, was sich jetzt klar vielfach zeigt; wie vergänglich und elend jene immer waren, die dem Ort irgendwie Unrecht zufügten; wie der Ort stets von Gott und seinem treuesten Diener, dem heiligen Martin, von großer Mühsal und Gefahr befreit und samt seinen Bewohnern beschützt worden ist. Möge nie unser Herr Jesus Christus seine Hand von uns ziehen, sondern uns, seine armen Diener, stets seiner Hilfe würdigen. Amen.«

Dr. P. Bruno Wilhelm O. S. B., Sarnen.

Schwizer Rundschau 1927. Juni